



Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung  
im Landkreis Konstanz e.V.  
[www.fluglaerm-weg.de](http://www.fluglaerm-weg.de)  
[info@fluglaerm-weg.de](mailto:info@fluglaerm-weg.de)

07.03.2013

## **Pressemitteilung**

**Niederlage der Schweizer Eidgenossenschaft beim Europäischen Gerichtshof:  
Die Bundesrepublik Deutschland darf Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm  
ausgehend vom Zürcher Flughafen ergreifen.**

Die Bürgerinitiative gegen Flugverkehrsbelastung sieht in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes ihre Auffassung bestätigt, dass der permanente Versuch der Schweiz, die Lasten des Flughafens Zürich nach Deutschland zu exportieren, unrechtens ist. Der letztinstanzliche Entscheid schafft nach 10 Jahren Klageweg, den die Eidgenossenschaft beschritten hat, endlich Klarheit, dass die Schweiz, so wie es auch das Völkerrecht vorsieht, die Lasten ihrer Einrichtungen selbst zu tragen hat.

Wir erwarten von Verkehrsminister Ramsauer die Rücknahme des bereits von ihm unterzeichneten Staatsvertrages, da dieser in seinen Auswirkungen für die südbadische Region eine Verschlechterung gegenüber der 220. Durchführungsverordnung (DVO) bedeutet. Gegen die Rechtmäßigkeit dieser DVO hatte die Schweiz geklagt und nunmehr letztinstanzlich verloren. Das Urteil bestätigt, dass die 220.DVO rechtens ist. Vor diesem Hintergrund darf es keinen Staatsvertrag geben, der hinter das geltende Recht der Durchführungsverordnung zurückgeht.

Im Gegenteil: Die Bürgerinitiative erwartet eine Anpassung der DVO an die Stuttgarter Erklärung und die unverzügliche Rücknahme der 3. Änderung der 220. DVO, die bereits ohne Anhörung der Region in einer Nacht-und-Nebel-Aktion zur Vorbereitung des Staatsvertrages vorgenommen wurde. Die Rücknahme der durch die Änderung entstandenen massiven Mehrbelastung der süddeutschen Region ist, gerade vor dem Hintergrund des heutigen Urteils, aus unserer Sicht selbstverständlich.